



SITZUNGSVORLAGE
M 2017/500/3874

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	23.10.2017	

Frau Mechthild Gröver

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	22.11.2017

Sachbericht Asyl - Etatansatz unter 05.04.01

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachbericht:

Der vorliegende Bericht zu Asylsituation in Oelde bezieht sich in erster Linie auf wesentliche Veränderungen, die seit der Information in der Ratssitzung vom 10.07.2017 eingetreten sind.

1. Überblick über die aktuelle Asylbewerbersituation – Entwicklung in 2017

Überblick Wohnsituation - Asyl				
Stichtag	31.12.2016	28.02.2017	30.06.2017	15.10.2017
Bewohner städtische Übergangwohnheime und städtisch angemietete Wohnungen				
gesamt	455	426	416	393
im Leistungsbezug AsylbIG	381	317	259	260
anerkannte Personen (SGB II/ SGB XII)	74	109	144	133

Bewohner städtischer Übergangwohnheime nach Ortsteilen				
Oelde-Kernstadt	248	240	245	233
Stromberg	91	79	76	75
Lette	34	24	24	22
Sünninghausen	35	35	35	26
Bewohner städtisch angemieteter Wohnungen				
	47	48	36	37

Entwicklungen im Asylleistungsbezug				
Stichtag	31.12.16	28.02.17	30.06.2017	15.10.2017
Personen im Leistungsbezug AsylbIG				
gesamt	381	317	259	260
Statusveränderungen im Kalenderjahr zum Stichtag				
neu zugewiesen	224	0	6	25
Aufenthaltstitel erhalten	69	17	91	95
abgelehnt*			102	107
geduldet (ausreisepflichtig)				21
abgeschoben	3			2
freiwillig ausgereist	10	6	7	9
in andere Kommune verzogen	10			2
von Amts wegen abgemeldet, weil Aufenthalt unbekannt	7	1	3	5
„untergetaucht“ nach Ausreisetermin			8	8
Arbeit aufgenommen	3	2	16	26

* Datenbasis nicht valide, Information über negative Entscheidung durch BAMF oder Verwaltungsgericht gehen Kommunen nicht direkt zu.

Die beiden vorstehenden Übersichten zeigen die Verschiebungen im Bereich Asyl mehr als deutlich auf:

- die Bewohnerzahl in den städtischen Unterkünften geht insgesamt zurück, bleibt aber auf relativ hohem Niveau
- rückläufig ist die Zahl der Leistungsbezieher im Asyl durch die erfolgten Anerkennungen in den Asylverfahren
- deutlich steigt dagegen die Zahl der anerkannten Personen, die in den Unterkünften untergebracht werden müssen, weil Wohnraum für sie auf dem Wohnungsmarkt in Oelde fehlt
- immer mehr Asylbewerber können eine Arbeit aufnehmen, weil sie inzwischen 15 Monate in Deutschland sind und damit einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt haben

aber:

- es steigt die Zahl der geduldeten Personen, d.h. der Personen, die dem Grunde nach ausreisepflichtig sind
- Angebote zur freiwilligen Ausreise werden nur in geringem Umfang angenommen
- Abschiebungen als letztes Mittel erfolgen bisher nur wenige.

2. Neuzuweisungen – Stand der Asylverfahren:

Nachdem die FlüAG-Zuweisungsquote (FlüchtlingsaufnahmeGesetz) Ende Juli auf rd. 84% gesunken war, wurden der Stadt Oelde im September und Oktober insgesamt 19 Personen als Asylbewerber neu zugewiesen. Das Ziel der Bezirksregierung, die Aufnahmequote auf rund 90% zu erhöhen, ist damit im Augenblick erfüllt. Prognosen über die weitere Entwicklung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden.

Im Rahmen der Wohnsitzzuweisungen erfüllt die Stadt Oelde die Aufnahmequote zu rd. 51%, das entspricht einem Aufnahmesoll von 130 Personen. Hier könnten bis zum Jahresende Zuweisungen aus den Landesunterkünften erfolgen. Auf diese Quote werden allerdings die Flüchtlinge angerechnet, die bereits im laufenden Asylverfahren Oelde zugewiesen und deshalb in Oelde untergebracht sind. „Reale“ Neuzuweisungen müssten zurzeit auf die freien Plätze in den städtischen Unterkünften verwiesen werden.

In den Asylverfahren aus 2015 bis Mitte 2016 sind in vielen Fällen Entscheidungen getroffen worden, das belegt die steigende Zahl der anerkannten Personen in den Unterkünften wie die hier bekannten Ablehnungen. Der Verfahrensstau hat sich inzwischen vom Bundesamt für Migration auf die Verwaltungsgerichte verlagert, da bei Ablehnungen in den meisten Fällen Klage erhoben wird. Aussagen, wie lange diese Verfahren dauern werden, sind nicht möglich, damit entfällt auch eine reelle Schätzung zur Dauer des weiteren Aufenthalts in Oelde.

3. Wohnsituation in den Unterkünften:

Die Aufgabe des Pavillons an der Overbergstraße, der mit dem Wegzug der Feuerwache erforderlich wurde, hat Umsetzungen erforderlich gemacht, die zwischenzeitlich für Unruhe gesorgt haben. Mittlerweile hat sich die Situation in den städtischen Unterkünften wieder relativ entspannt. Das ist nicht zuletzt der Betreuungskräfte des DRK zu verdanken, die bei kleineren Streitigkeiten schlichtend eingreifen konnten.

Einige Familien haben nach und nach mit Hilfe von Ehrenamtlichen oder den beiden Flüchtlingsbetreuerinnen des Mütterzentrums eine Wohnung finden können. Eine Begleitung zu Besichtigungsterminen oder das Gespräch mit Vermietern sind dabei entscheidend. Alleinstehende junge Männer haben es weiterhin sehr schwer, eine eigene Wohnung zu finden. In der Konsequenz wohnen in den städtischen Unterkünften insbesondere Am Landhagen 94 überwiegend Männer. Die Wohnhäuser am Westrickweg sind vergeben an anerkannte Familien oder Erwerbstätige.

Asylbewerbern, die eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, wird nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer oder ein größeres Zimmer mit einer weniger engen Belegung zugestanden.

Der Abbau der vorhandenen Unterbringungskapazitäten (z.Zt. 524 Plätze bei Vollauslastung) kann erst vorangetrieben werden, wenn die Häuser am Gröningsweg/Im Bulte und an der Meienbrockstraße fertiggestellt sind und Auszüge in aus den Unterkünften ermöglichen. Voraussetzung für einen Abbau von Kapazitäten ist darüber hinaus, dass Zuweisungen in größerem Umfang ausbleiben und für die Zukunft ausgeschlossen werden können.

4. Flüchtlingsbetreuung – Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe:

Die Betreuung durch Kräfte des DRK bis in den frühen Abend und an den Wochenenden in den größeren Unterkünften Am Landhagen und am Westrickweg sowie die regelmäßigen Besuche in den Ortsteilen haben in der Vergangenheit maßgeblich zum „Hausfrieden“ beigetragen. So sind die Betreuer regelmäßig Ansprechpartner bei Fragen zu Schriftstücken, sie schlichten bei Streitigkeiten unter den Bewohnern, leiten zur Sauberkeit an und vermitteln Regeln zum Leben in Deutschland. Sie leisten Unterstützung, wo die Hausmeister oder die beiden Flüchtlingsbetreuerinnen nicht unmittelbar präsent sein können. Solange die Groß-Unterkünfte Am Landhagen bestehen, sollte diese Betreuung daher fortgeführt werden.

Die Flüchtlingsbetreuerinnen des Mütterzentrums Beckum e.V., Frau Hesse und Frau Radner, werden von den Flüchtlingen als Ansprechpartnerinnen angenommen und geschätzt. Vor allem die Unterstützung beim schulischen oder beruflichen Weiterkommen, bei der Wohnungssuche wird stark in Anspruch genommen und zeigt gute Erfolge.

Erfolge zeigen auch die Vermittlungsanstrengungen auf dem Arbeitsmarkt. Da viele Asylbewerber länger als 15 Monate in Deutschland sind und die strengen Maßregelungen zur Arbeitsaufnahme entfallen, wird die Arbeitserlaubnis erteilt. Zusagen kommen zwar in erster Linie von Leiharbeits- und Zeitarbeitsfirmen, sind aber ein guter Einstieg für die Betroffenen.

Rat und Unterstützung erfahren auch die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe mit denen Frau Hesse und Frau Radner im ständigen Austausch stehen. Beide Seiten haben sich gut aufeinander eingestellt, wissen um die gegenseitigen Möglichkeiten und Grenzen in der Flüchtlingsbegleitung. Vor allem die Familien erhalten sehr viele Hilfen auf dem Weg in die Selbständigkeit und Integration durch die ehrenamtlichen Paten.

Ein ausführlicher Tätigkeitsbericht des Mütterzentrums erfolgt in der Sitzung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

Mit Hilfe der durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Warendorf (KI) bewilligten KOMM-AN-NRW Fördermittel und der zusätzlich möglichen städtischen Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe stehen in 2017 ausreichende Mittel zur Verfügung, um Projekte wie das Integrations-Café und das Frauencafé in Oelde und Stromberg, die Sportgruppe, und die Räderwerkstatt zu unterstützen und den Ehrenamtlichen z.B. Fahrtkosten zu erstatten. Im Rahmen der Landesförderung Titel KOMM-AN-NRW hat die Stadt Oelde aktuell Nachbewilligung i.H.v. rund 4.000€ erhalten, mit der v.a. Fahrtkosten der Ehrenamtlichen gefördert werden sollen. Diese Gelder werden vorrangig vor den städtisch bereitgestellten Mitteln zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe eingesetzt. Ob das Förderprogramm KOMM-AN_NRW im gleichen Umfang in 2018 fortgesetzt und die Stadt Oelde erneut über Fördergelder i.H.v. von rund 11.000€ verfügen kann, ist im Augenblick offen. Vor diesem Hintergrund sollten im Etat ausreichend freiwillige Mittel eingestellt werden, um die ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und Projekte weiter fördern zu können.

Die Kosten der Flüchtlingsbetreuung und Betreuung in den städtischen Unterkünften (DRK und

eine Kraft Mütterzentrum) sind als sonstige Dienstleistungen erfasst unter 05.04.01.5291001. Die Kosten für die zweite VZ-Stelle des Mütterzentrums ist wie bereits in 2017 unter 05.04.03 5291001 mit dem Schwerpunkt Integration veranschlagt worden, weil die Integrationsarbeit insbesondere die Einbindung in die Freizeitangebote vor Ort, Beratung in den Alltagsfragen bei anerkannten Flüchtlingen in den Unterkünften, sonstige Hilfestellungen im Alltag, Kontakte zu den Ehrenamtlichen sowohl in den Unterkünften wie bei Personen in eigenen Wohnungen nicht durch das Jobcenter geleistet werden kann.

Etatmittel für die Förderung von Integrationsprojekten sind eingestellt unter 05.04.01.5318010 mit 10.000€ und unter 05.04.03.5281001 anteilig 9.000€ im Gesamtansatz i.H.v. 22.800 €.

5. Etatansätze 2018 im Bereich Asyl (05.04.01)

Die Berechnung der Etatansätze 2018 gestaltet sich ähnlich schwierig wie in 2017. Zwar darf von relativ moderaten weiteren Neuzuweisungen von Flüchtlingen ausgegangen werden, aber der Stau der anhängigen Klagen vor den Verwaltungsgerichten sowie die nachfolgenden schwierigen Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern erschweren eine Planung des Etats. Dadurch existieren zwei Unwägbarkeiten, die Einfluss auf die Zahl der Asylbewerber haben, die von der Stadt Oelde mit Wohnraum und laufenden Leistungen inkl. Krankenhilfe versorgt werden müssen.

Weiter bestehen Unklarheiten zu den Landeszuweisungen (sogenannte FlüAG-Pauschale), über die der Bund und das Land sich an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen beteiligen. Für die Berechnung kann daher nur der Wert aus 2017 = 866€ pro Monat für einen abrechnungsfähigen Flüchtling angenommen werden. Offen ist die Frage, welche Kosten auf Dauer für einen geduldeten (= ausreisepflichtigen) Flüchtling über die Landespauschale erstattet werden. Zurzeit endet die Kostenerstattung drei Monate nach einer durch die Ausländerbehörde ausgestellten Duldung. Für die Nachfolgezeit trägt somit die Kommune alle anfallenden Kosten aus ihrem Etat.

Folgende Annahmen liegen der Etatplanung 2018 zugrunde:
(gelistet sind nur die wesentlichen Ansätze)

Produktstelle	Bezeichnung	Berechnung	Ansatz 2018
05.04.01 4141001	Ertrag aus Landeszuweisung FlüAG	160 Personen x 866€ x12 Monate	1.670.000€
05.04.01 4321001	Benutzungsgebühren – nur erhoben bei SGB II Leistungen oder Einkommen	140 Personen x 130€/Platz x 12 Monate	220.000€
05.04.01 5291001	u.a. Dienstleistung DRK + 1. Stelle Mütter-Zentrum		230.000€ Tlw. refinanziert über 3,83% Anteil aus der FlüAG-Pauschale
05.04.01 5318001	Zuweisungen; Zuschüsse an übrige Bereiche	Ansatz vorgesehen für Integrationsprojekte	10.000€
05.04.01 5331001	Laufende Leistungen Asyl (Regelleistungen inkl. Krankenhilfe)	200 Personen x 8.000€/Jahr (ohne Kosten der Unterkunft)	1.600.000€
05.04.01 9999	Ausstattung der neuen Unterkünfte im Bulte/Gröningsweg, Meienbrockstraße		108.000€

	Ersatzanschaffungen,		